

**Zeitschrift:** Sprachspiegel : Zweimonatsschrift  
**Herausgeber:** Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache  
**Band:** 13 (1957)  
**Heft:** 1

**Artikel:** "Für's Leben gern" den Apostroph  
**Autor:** Marthaler, Theo  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-420478>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

auf den fremdsprachigen Ortsgebrauch nicht Rücksicht nehmen dürfen, sondern daß wir nicht Rücksicht nehmen müssen.

Aus diesem Grunde braucht man sich dem „Entweder — Oder“ von H. R. H. nicht anzuschließen, sondern man darf daraus ein „Sowohl — als auch“ machen und im allgemeinen der kürzern Form den Vorzug geben. am

## „Für's Leben gern“ den Apostroph

Schopenhauer sagt in seinem Aufsatz „Über Schriftstellerei und Stil“: „Ganz ernstlich muß ich nun aber hier zu bedenken geben, daß gewiß mehr als neun Zehntel der überhaupt lesenden Menschen nichts als die Zeitungen lesen, folglich fast unausbleiblich ihre Rechtschreibung, Grammatik und Stil nach diesen bilden. Daher sollte, in allem Ernst, von Staates wegen dafür gesorgt werden, daß die Zeitungen in sprachlicher Hinsicht durchaus fehlerfrei wären.“

Schopenhauers Feststellung gilt heute, im Zeitalter der Rotationsmaschine, mehr als zu seiner Zeit; aber seine Forderung kann nicht erfüllt werden. Wohl aber dürften die Leser der Zeitungen und Werbedrucksachen erwarten, daß die Reklametexter die Rechtschreibung beherrschen. Besondere Mühe scheint das Auslassungszeichen (der Apostroph) zu bereiten.

Da gibt es Tips, Zähne und Bücher „für's Leben“, alles „für's Bureau“ und sogar eine „Grundschulung für's Reklamefach“. „Welch ein Schmerz für's Herz!“, „Auf's Brot“ streicht man Käse, man kann zwei Fremdsprachen „auf's Mal“ beherrschen (sic!) und Apparate kaufen, die bis „in's feinste Detail“ ausgearbeitet sind. (Diese Beispiele, auch die späteren, sind nicht etwa erfunden!) Der Duden, unser amtliches Rechtschreibebuch, bestimmt klar

und deutlich: „Ohne Auslassungszeichen bleiben Wörter, die Verhältniswort mit Geschlechtswort verbinden. Beispiele: ins Haus, unterm Dach, beim Wirt.“ Das letzte Beispiel würde wohl niemand anders schreiben und es würde wohl auch niemandem einfallen, „zu'm Baden“ zu gehen. Also schreibt man folgerichtig: fürs, aufs, ins, usw.

Kaufen Sie Meier's Senf, Müller's Kaffee oder Schmied's Werke in der Richter'schen Buchhandlung? Tun Sie das; aber übernehmen Sie die fehlerhafte Rechtschreibung nicht. In all diesen Fällen ist überhaupt kein Buchstabe ausgefallen, und das Auslassungszeichen ist darum — schon dem Namen nach — völlig sinnwidrig. Mit dem gleichen Recht müßte man von Tell's Frau und Karl's Mutter schreiben, als ob es ursprünglich und vollständig hieße „Telles Frau“ und „Karles Mutter“. Die Regel ist auch hier klar: „Ohne Auslassungszeichen bleiben Namen im Wesfall“. Beispiele: Buschs Verse, Ilses Eltern. Danach schreibt man richtig: Meiers Senf, Müllers Kaffee, Schmieds Werke, die Richtersche Buchhandlung. Haben Sie den Film „s'Margritli und d'Soldate“ gesehen? Isch s'Fräulein Seiler mitcho? Nimm s'Hündli mit! Vergiß s'Birchermüesli nöd! Auch für die Mundart gilt die allgemeine Regel: „Das Auslassungszeichen deutet den Ausfall von Buchstaben an, die gewöhnlich zu sprechen und zu schreiben sind.“ Wer das einmal gehört hat, kann die aufgeführten Ausdrücke gar nicht mehr falsch schreiben. Was soll denn zwischen dem s und dem „Margritli“ ausgefallen sein? Man sagt und schreibt ja in der Mundart nie anders als „s Margritli“, und wenn man (unnötigerweise!) ans schriftdeutsche Schriftbild denkt, müßte man „s Margritli“ schreiben, weil vom Artikel „das“ die vordern beiden Buchstaben ausgefallen sind. Aus diesem Grunde schreibt man im Schriftdeutschen richtig: 's ist unglaublich, daß es Reklametexter gibt, die solche Regeln nicht beherrschen; in der Mundart setzt man in diesen Fällen überhaupt keinen Apostroph: s Margritli, s Fräulein, s Hündli, s Birchermüesli.

Hans Reimann schreibt in seinem „Vergnüglichen Handbuch der deutschen Sprache“ zwar: „Der Duden ist ein tolles Buch, wohl

das tollste Buch in deutscher Sprache. Ein Buch zum Verrücktwerden. Ein Buch voller Unsinn, Willkür und Quatsch.“ Dudens Regeln über den Apostroph führen jedoch keineswegs zu diesem Urteil. Da darf man sich mit gutem Gewissen nach dem amtlichen Rechtschreibebuch richten.

*Theo Marthaler*

**Nachwort:** Wir können zu diesem Thema ein „schönes“ neues Beispiel liefern, das wir im Anzeigenteil einer angesehenen Zeitschrift gefunden haben:

„Reis’t Du geschäftlich, hochzeitfeiernd oder in die Kur —  
Es klappt durch Reisebureau Otto Stutz in Winterthur.“

## **An der Bahre der „Wetterwarte“**

Der Nationalrat hat nun das Gesetz über die „Meteorologische Zentralanstalt“ verabschiedet und dabei die „Wetterwarte“ still bestattet. Dieses „Ereignis“ hat uns nicht unvorbereitet getroffen, denn wir haben von Anfang an mit diesem Ausgang rechnen müssen, und wir wären sehr überrascht gewesen, wenn wir nicht nur in einem Teilgebiet, sondern auf der ganzen Linie Sieger geworden wären. Die Abstimmung über die Vorlage ist zudem in eine Zeit gefallen, in der wegen den Vorgängen in Ungarn der Streit um einen Namen sehr nebensächlich wurde. Wir haben uns daher ohne Schwierigkeit mit den Tatsachen abfinden können, dies umso mehr, als die Radiosprecher ja nun den scheußlichen Namen nicht mehr viermal täglich über den Landessender stammeln müssen, und auch deshalb, weil unsere Bestrebungen nicht nur auf die Beseitigung eines bestimmten Wortes gerichtet sind. Es geht uns um Höheres.

Einige Begleitumstände bei den Nationalratsverhandlungen haben uns aber doch überrascht: So die Tatsache, daß beinahe vierzig Mitglieder für den Antrag Tuchschmied eingetreten sind und also